



## Meldestelle für einheimische und zugewanderte Wohnungslose

Die Zentrale Beratungsstelle bietet Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP). Als niedrigschwellige Anlaufstelle ordnet sie sich im Hilfesystem ein zwischen Einrichtungen zur Grundversorgung und den weiterführenden Fachdiensten bzw. betreutem Wohnen.

Die Klientel stammt meist aus Berlin, kommt aber auch aus anderen Bundesländern und dem Ausland. In 2017 berieten wir 3213 Klienten. Die Zahl der Hilfesuchenden nimmt stark zu. Aufgrund des Mangels an niedrigpreisigem Wohnraum kommen immer mehr Menschen mit niedrigem Einkommen, die keine bezahlbare Wohnung finden. Es sind mehr Haushalte mit Kindern betroffen. Auch der Anteil der Zugewanderten steigt (ca. 45% von Gesamt). Annähernd die Hälfte unserer Klientel lebt bei Bekannten oder Verwandten, weil es kaum freie Unterkünfte gibt bzw. sie diese nicht nutzen wollen. Inzwischen nutzen 66% der Klientel unsere Adresse zur Erreichbarkeit für ihren Schriftverkehr.

Ziel unserer Arbeit ist es vor allem, Zugänge zu schaffen zu gesetzlichen Leistungen, weiterführenden Hilfen oder für den Weg in eine Arbeit. Voraussetzung für Anträge jeglicher Art, aber auch Arbeitssuche, Sozialversicherungsnummer, Steuer-ID etc. ist die melderechtliche Anmeldung. An dieser Barriere scheitert unsere Klientel in der Regel bei den eigenen Bemühungen.

Für wohnungslose deutsche Staatsangehörige gibt es zumindest die Möglichkeit der Registrierung als Berliner Bürger, nachgewiesen mit einem Aufkleber auf dem Ausweis. Damit und mit einer Erreichbarkeitsadresse für ihre Korrespondenz können die ersten Barrieren zur Sicherung einer Lebensgrundlage überwunden werden.

Diese Möglichkeit gibt es nicht für andere Staatsangehörige, was aufgrund des Mangels an Unterkünften und Wohnungen in Berlin zu schwierigen Lebenssituationen führt.

Verlieren bereits langansässige nichtdeutsche Berliner BürgerInnen ihre Wohnung, können sie den tatsächlichen Aufenthalt in Berlin nicht mehr nachweisen. Nach ein paar Monaten ohne melderechtlichen Nachweis werden sie im Falle eines Antrages auf öffentliche Leistungen wie Neuzuwanderer behandelt und müssen ganz von vorne beginnen.

Auch freizügigkeitsberechtigte Zugewanderte aus anderen EU-Ländern, die in Berlin Arbeit und Wohnung suchen, können ihren Meldepflichten nicht nachkommen. Der Weg in eine legale Beschäftigung ist damit nur schwer möglich; Arbeitgeber, Finanzamt, Sozialversicherung etc. verlangen einen melderechtlichen Nachweis. Dies bedeutet eine enorme Barriere für eine gelingende Integration. Langandauernde prekäre Wohn-, Miet- und Arbeitsverhältnisse sind oft die Folge. Illegale Strukturen werden dadurch befördert: Betroffene kaufen sich z. B. eine Anmeldung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten; Wohnungen werden zu übertriebenen Mietpreisen an zu viele Personen vermietet; Arbeitgeber zahlen keine Lohn etc.



## **Meldestelle für einheimische und zugewanderte Wohnungslose**

Mit der Möglichkeit zur Anmeldung könnte eine enorme Zugangsbarriere zur Partizipation am Leben in der Gemeinschaft überwunden werden. Mit dem erleichterten Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit könnten sich Zugewanderte schneller an der Solidargemeinschaft beteiligen. Die erfassten Daten würden Schlüsse über die Anzahl der Wohnungslosen und Veränderungen von Zuwanderung ermöglichen. Illegalen Strukturen könnte der Nährboden entzogen werden. Es gäbe sowohl einen individuellen als auch gesellschaftlichen Mehrwert.

Wir kooperieren mit vielen Fachstellen und Migrationsdiensten, die dieselben Erfahrungen aus ihrer Beratungspraxis berichten und eine Meldestelle für wohnungslose BürgerInnen jeglicher Staatsangehörigkeit dringend begrüßen würden.